

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤

Eine neue Dogmengeschichte.

Trenkle, Fr. Sales, Der Brief des heil. Jakobus.

Vellenga, G., Het Geoorloofde.

Grashoff, W., Meditationen.

Sperber, E., Erklärung evangelischer Kirchen-

lieder.
Zeitschriften.

Verschiedenes.

Personalien.

Eingesandte Literatur.

Eine neue Dogmengeschichte.

Das Vorwiegen des historischen Interesses in der gegenwärtigen deutsch-evangelischen Theologie zeigt sich unter anderem an der Regsamkeit auf dogmengeschichtlichem Gebiete. Benrath hat 1888 Hagenbach's bekannte Dogmengeschichte in sechster Auflage, Bonwetsch und Seeberg haben 1886—1889 die von Thomasius in zweiter Auflage herausgegeben. Hauck besorgte 1887 die vierte Auflage des Schmid'schen Lehrbuches. Von A. Harnack's grossem Lehrbuch der Dogmengeschichte ist bereits 1894 die dritte Auflage erschienen, von seinem Compendium die zweite Auflage 1893. Loof's Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte hat schnell hinter einander drei Auflagen (3. Auflage 1894) erlebt. Nun tritt Seeberg selbst, auch durch Einzelforschungen bereits erprobt als tüchtiger Dogmenhistoriker, mit der stattlichen ersten Hälfte eines eigenen Lehrbuches der Dogmengeschichte an die Öffentlichkeit: „Seeberg, R. (ord. Professor der systemat. Theologie in Erlangen), Lehrbuch der Dogmengeschichte. Erste Hälfte: Die Dogmengeschichte der alten Kirche“. Erlangen und Leipzig 1895, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (XII, 332 S. 8). 5 40 Mk. Die Arbeit umspannt den gesammten dogmengeschichtlichen Prozess von den Anfängen bis zum Ende der Bilderstreitigkeiten (ca. 842) im Orient, bis zum Zeitalter Gregor's d. Gr. im Occident.

Die Geschichte der Dogmen ist für Seeberg (S. 1 ff.) die Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffes, von welchem er die theologischen Lehrsätze streng unterscheidet. Kirchlichen Charakter erlangen die letzteren erst dann, wenn sie „von der Kirche oder einer Sonderkirche durch öffentliche Erklärung als Ausdruck der kirchlichen Wahrheit anerkannt sind“. Demgemäss sollen in Lutherthum die Konkordienformel, in der reformirten Kirche die Dortrechter Synode, in der römischen Kirche das Tridentinum und Vatikanum die Endstationen der dogmengeschichtlichen Darstellung bilden (S. 6). Ich vermag, obwol ich weiss, dass Seeberg auf Autoritäten sich berufen kann, nur die Definition des Dogmas, nicht aber die Beschränkung der Disziplin auf die Dogmen gut zu heissen. Vielmehr meine ich, dass sie der streng historischen Auffassung, welche auch Seeberg (S. 2) von ihr hat, widerspricht. Unter den Theildisziplinen der Kirchengeschichte ist unbedingt eine Wissenschaft erforderlich, die neben der Mission, der Verfassung, dem Kultus und der Sitte die christliche Lehre historisch behandelt. Die Höhe- und Knotenpunkte der kirchlichen Lehrentwicklung sind die Dogmen. Wie wir nun trotz aller Kirchlichkeit den Fluss des christlichen Lebens auf jenen Gebieten bis zu unserer Gegenwart in Vorlesungen und Büchern verfolgen, so dürfen wir auch in der Lehre die Entwicklung nicht deshalb an einem bedeutenden Punkte der Vergangenheit abschneiden, weil sie seitdem noch zu keinen greifbaren Resultaten für die Kirche geführt hat. In der älteren Dogmengeschichte müssen wir auch gar manches blosses Theologumenon ausführlich besprechen, um das Werden und den Geist eines kirchlichen Dogmas verständlich zu machen. Nun so wollen wir ruhig auch die bisherige protestantische Theologie

in unsere Disziplin mit hineinziehen, indem wir zu der Vorsehung, welche über der Geschichte waltet, das gute Zutrauen haben, dass sie dieselbe hat wachsen lassen, um das Verständniss der in den evangelischen Bekenntnisschriften liegenden Wahrheiten zur Reife zu bringen.

Zur historischen Fundamentirung seiner Wissenschaft stellt Seeberg mit Recht an den Anfang der Darstellung eine Einleitung (§ 4—6), worin er das griechisch-römische Heidenthum und das Judenthum in ihrem Verhältniss zum Christenthum charakterisirt und einen Inbegriff der urchristlichen Verkündigung, welche Prinzip und Gegenstand des ganzen folgenden Nachdenkens über den christlichen Glauben ist, gibt. Dass er dabei die Grundideen der letzteren zum Ausdruck bringen will, wie sie allen neutestamentlichen Schriftstellern gemeinsam sind, nicht in ihrer durch deren Individualität verursachten Verschiedenheit voneinander, ist durchaus sachgemäss. Nur fürchte ich, dass er bei diesem Unternehmen etwas zu viel harmonisirt hat.

In der Dogmengeschichte der alten Kirche macht Seeberg den Haupteinschnitt bei Arius und Athanasius. Ich halte diese Gruppierung, deren sich auch Harnack (2. Auflage) bedient hat, für durchaus zweckmässig. In der vornicaenischen Kirche liegen ja allerdings schon die Keime der später immer stärker hervortretenden Verschiedenartigkeit der dogmatischen Anschauungen des Orients und des Occidents. Aber das Gemeinsame überwiegt auch in dieser Periode. In ihr vollzieht sich die Entstehung der altkatholischen Kirche, die mit ihren Prinzipien und Institutionen die morgenländische und abendländische Christenheit noch zu einem Ganzen zusammenfasst und die Voraussetzungen schafft für die Bildung der einzelnen grossen Dogmen der nachfolgenden Zeit. Loofs (3. Auflage) beginnt seinen zweiten Haupttheil („Die Entwicklung der katholischen Kirchenlehre auf alexandrinischer Grundlage bis zur Vollendung des griechisch-orthodoxen Systems“) im dritten Jahrhundert, mit der Ausscheidung der Monarchianer im Occident. Aber dass dieser Anfangstermin ein verfrühter ist, erkennt man schon daran, dass Loofs unter dem genannten Titel Cyprian unterbringen muss, der mit dem gleichem oder mit noch grösserem Recht seinem dritten Haupttheil („Umprägung und Erweiterung der altkirchlichen Glaubenslehre im römischen Katholizismus“) zuzuweisen ist. Und diese „Umprägung“ hat schon mit Tertullian begonnen, den aber Loofs noch in den ersten Theil einfügt. Solche Unebenheiten verschwinden, wenn man mit Seeberg die vornicaenische Dogmengeschichte behandelt als die Periode der „Herausbildung des Dogmas in der alten Kirche“ und die nachnicaenische als die Periode, wo „die Bildung der Dogmen in der alten Kirche“ sich vollzieht.

In den Unterabschnitten der vornicaenischen Dogmengeschichte könnte der innere Fortschritt des dogmatischen Schaffens noch deutlicher gemacht werden. Im ersten Kapitel ist die Rede von dem Verständniss des Christenthums im nachapostolischen Zeitalter (apostolische Väter), im zweiten Kapitel von der häretischen Umdeutung des Evangeliums (Judenchristenthum und Gnosis) und dem gegen das katholische Christenthum gerichteten Reformversuche des Montanismus.

Mit dieser Anordnung bin ich im Wesentlichen einverstanden. Dagegen den Stoff des dritten und vierten Kapitels („Die Anfänge der kirchlichen Theologie“ und „Die einzelnen Lehren, sowie die Gesamtaufassung vom Christenthum im dritten Jahrhundert“) würde ich zum Theil anders gruppieren. Das Hauptereigniss auch für die Dogmengeschichte der Kirche vor Konstantin ist nun einmal die Bildung der altkatholischen Priester- und Bischofskirche. Wenn man diese in einem besonderen dritten Kapitel dem Seeberg'schen zweiten Kapitel folgen lässt, so wird der Gegensatz, in dem das dogmatische Leben jener Zeit verläuft, meines Erachtens noch klarer: der falschen oder einseitigen Auffassung des Christenthums tritt die kirchliche gegenüber. Die Entstehung der letzteren und ihrer Normen (Episkopat, Glaubensregel, Neues Testament) wäre im dritten Kapitel zu schildern. In einem vierten Kapitel würde ich dann, in steter Rücksicht auf das, was im dritten Kapitel schon vorweggenommen ist, und im Uebrigen meist wie Seeberg (§ 13—19) die Entfaltung des Geistes der altkatholischen Kirche in den einzelnen Lehrern und Lehren darlegen. Das von Harnack und Loofs gegebene Vorbild fordert eher dazu auf, die Lehre von den Gnadenmitteln, von der Busse und den guten Werken als unmittelbare Korrelata des Kirchenbegriffes gleich mit dessen Besprechung zusammenzunehmen und von den eigentlichen Glaubenslehren zu trennen. Aber ich gebe doch Seeberg's Anlage, bei der diese Lehren zusammen mit den übrigen Bestandtheilen der theologischen Systeme ihre Beleuchtung empfangen, den Vorzug. Diese wie jene sind im Wesentlichen nach den prinzipiellen Normen der Kirche entworfen und nachdem, wie es sich ziemt, jene Normen der Leser und Zuhörer kennen gelernt hat, ist es für die Uebersichtlichkeit des Stoffes förderlicher, wenn ich z. B. Justin's oder des Origenes' Abendmahlslehre im Zusammenhange ihrer ganzen Theologie kennen lerne und sie mir nicht an einem anderen Orte, unter anderem Gesichtspunkte, wie bei Loofs, suchen muss. Auch sind gerade in der ersten Periode diese Lehren noch nicht durchaus abhängig von hierarchischen Anschauungen.

Die nachnicaenische Periode der Dogmengeschichte behandelt Seeberg in fünf Kapiteln. Im ersten und zweiten wird das trinitarische und christologische Dogma, in dem vierten Kapitel, welches besonders Augustin gewidmet ist, und in dem fünften das anthropologische Dogma und die Gestaltung des Kirchenbegriffes im Abendlande entwickelt. Das dritte behandelt die dogmatische Sonderentwicklung auf griechischem Boden bis zu ihrem Abschluss. Diese Anordnung des Stoffes hat den Vortheil, dass durch sie das Verständniss für die Gemeinsamkeit der theologischen und christologischen Interessen gewahrt wird, welche in der nachnicaenischen Periode die beiden später getrennten Kirchen verbanden und leiteten. Andererseits trägt auch Seeberg der Eigenart des Orients und Occidents insofern Rechnung, als er im dritten Kapitel die Gesamttanschauung vom Christenthum und das Ende der Dogmenbildung auf griechischem Boden für sich ohne Rücksicht auf das Abendland vorträgt, sodann im vierten und fünften Kapitel zeigt, dass in letzterem das Christenthum vorzugsweise zu einer zwischen Sünde und Gnade vermittelnden Heilsanstalt geworden ist.

Die ganze Arbeit würde noch mehr gewinnen, wenn der Herr Verf. entsprechend seinem Programm (S. 3—4) die genetische Methode überall streng durchgeführt hätte. Die Lehren sind da und werden gut beschrieben, aber nicht immer wird dort, wo es möglich ist, der ursächliche Zusammenhang eines Systems oder einer einzelnen Lehre mit vorhandenen natürlichen oder christlichen Faktoren genügend deutlich entwickelt, und infolgedessen tritt nicht immer ihre Besonderheit klar hervor. Wie lehrreich ist es, z. B. aus Harnack's und Loofs' Werken zu wissen, dass Augustin's Trinitätslehre durch den Neuplatonismus bestimmt ist und dem Modalismus sich annähert. Wer die Thatsache noch nicht kennt, wird sie aus Seeberg's Buch (S. 192 ff.) nicht herauslesen. Zur vollen Würdigung der griechisch-orthodoxen Weltanschauung gehört die Einsicht in die prinzipiellen Voraussetzungen dieses Lehrsystems. Ich kann nicht finden, dass trotz Seeberg's Buch der orientirende Abschnitt bei Harnack II, S. 1—115, 2. Aufl. (vgl.

Loofs § 31, 3—4. 3. Aufl.) zu entbehren ist. Auch für seine vornicaenische Dogmengeschichte wäre, besonders bei Tertullian, dem Anfänger der lateinischen Theologie, eine strammere Handhabung der Regeln pragmatischer und individualisirender Geschichtschreibung erwünscht (vgl. Harnack, Bd. III, 2. Aufl. S. 12 ff.).

Soweit ich im einzelnen das Buch nachprüfen konnte, habe ich es als zuverlässig gefunden. Nur, wer eingehende Quellenstudien gemacht hat und den gegenwärtigen Stand der Forschung mit seinem Wissen und Urtheil beherrscht, war im Stande, ein solches Werk zu schaffen. Dem Zwecke eines Unterrichtsmittels ist es in geschickter Weise angepasst. Kurz und in gewandter Sprache, belehrend und ohne Polemik, das Unbedeutende hinter dem Bedeutenden zurückstellend, an den wichtigen Stellen mit den eigenen Worten der alten Theologen selbst hat Seeberg die einzelnen Dogmen und dogmatischen Ansichten gezeichnet und durch reichliches Verzeichniss von Belegstellen, sowie durch meist sorgfältige Angabe der besten und neuesten Literatur den Lesern einen Wegweiser zu eigener, eingehender Beschäftigung mit den sie interessirenden Materien an die Hand gegeben. Bei Augustin finde ich das Buch von E. Melzer, „Die Augustinische Lehre vom Kausalitätsverhältniss Gottes zur Welt“, Neisse 1892, nicht notirt. „Dynamische“ statt dynamistische Monarchianer ist eine vereinzelte Ungenauigkeit. S. 162 steht „unentwägt“.

Nicht blos Loofs' Leitfaden, sondern auch die meisten neueren dogmenhistorischen Monographien stehen unter dem Einfluss von Harnack. Um so bedeutsamer ist es, dass Seeberg uns ein Lehrbuch der Dogmengeschichte bescheert hat, welches selbständig ist in der Auswahl wie in der Anlage des Stoffes und in der Kritik. Aber obwol der Herr Verf. seinen eigenen dogmatischen Standpunkt zur Geltung bringt und auch in Einzelheiten die traditionelle Auffassung von der Sache vertritt, so kann man doch wahrnehmen, dass eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen beiden Gelehrten besteht. Man darf es mit Freuden sagen, dass wir einen ansehnlichen Besitz von entscheidenden Wahrheiten über die Dogmengeschichte der alten Kirche haben, welche als solche von den namhaftesten Dogmenhistorikern des evangelischen Deutschlands anerkannt sind. Dass Seeberg's Buch dazu berufen ist, das Vertrauen und die Liebe zu der wichtigen Wissenschaft der Dogmengeschichte, sowie die Kenntniss ihrer Errungenschaften in kirchlichen Kreisen zu mehren, ist mir nach längerer Beschäftigung mit ihm nicht zweifelhaft.

Bonn.

Bratke.

Trenkle, Fr. Sales (Doktor der Theologie und Privatdozent an der Universität Freiburg i. B.), *Der Brief des heiligen Jakobus erklärt*. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. 1894, Herder'sche Verlagsbuchhandlung (VIII, 413 S. gr. 8). 6 Mk.

Die römischen Theologen des südwestlichen Deutschlands haben sich seit Hug's, Hirscher's, Hefele's und Maier's Zeit bis in unsere Tage eine etwas freiere wissenschaftliche Haltung zu bewahren gewusst. Ein Nachschimmer dieses Glanzes ruht auch noch auf dem uns vorliegenden Kommentar zum Jakobusbriefe aus der Feder eines Neulings auf exegetischem Gebiete, des Freiburger Privatdozenten Trenkle. Doch ist es eben nur ein abendröthlicher Nachglanz, der in einer fleissigeren Berücksichtigung der evangelischen Auslegung des Briefes sich ausprägt. Denn man macht auch bei diesem Kommentar die eigenthümliche Wahrnehmung, dass die Literatur des letzten Jahrzehnts von 1883 ab zwar noch, freilich auch nur theilweise, verzeichnet, nicht aber berücksichtigt ist. Feine's Monographie zum Jakobusbriefe und v. Soden's Bearbeitung im Handkommentar werden im Literaturverzeichnis nur genannt, sonst aber gleich Kübel's Programm vom Jahre 1880, Glaube und Werke, nicht benutzt, Burger's Bearbeitung im Kurzgefassten Kommentar und andere einschlägige Arbeiten hingegen gar nicht erwähnt. — Der sonstige theologische Grundcharakter tritt uns sofort in dem Dithyrambus auf Leo's XIII. Anweisung zur Pflege der Schriftauslegung in der Encyklika von 1893 entgegen, sowie in dem

unbedingten Vorzuge, welcher der Auslegung der Geistesmänner des christlichen Alterthums zuerkannt wird. Prägt sich in dieser an sich nicht berechtigten Devotion vor den Alten, als solchen, „welche der Sache näher standen“ (S. 1), vielleicht unwillkürlich und wider Willen die Empfindung der heutigen römischen Theologen davon aus, dass ihre Kirche zur Zeit nicht berechtigt ist, in frischer Glaubensfreudigkeit zu singen: „Er ist bei uns wol auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben“? Demgemäss wird dann auch bei allen isagogischen Fragen und exegetischen Entscheidungen den Ansichten der Kirchenväter treulich beigegeben. Alles sprachlich-grammatische Material, was beigebracht wird, muss nolens volens deren Meinungen zur Stütze dienen, sodass es einem um die Zeit und den Fleiss leid sein kann, der auf die Berücksichtigung der neueren Exegese verwendet ist. Wo ein Schanz noch einmal einer modernen Ansicht Raum gegeben hat, kehrt Trenkle unter der Bekämpfung jenes zu Hieronymus unkritischem Traditionalismus zurück.

Wie bereits ihr Umfang vermuthen lässt, leidet die Arbeit Trenkle's bei sehr klarer Schreibart an höchst umständlicher Breite, und zwar nicht blos in formeller Hinsicht. Oder was soll man zu der Tiefe von Bemerkungen sagen, wie die zu dem ἀπεκρίσεν (1, 10): „Vor allem erhellt aus diesen Stellen (V. 10, 18), dass Gott Zeugungskraft besitzt, wie er selber diese bei dem Propheten sich zuschreibt“ (S. 122). Auch an Widersprüchen fehlt es in den Ausführungen nicht. So findet sich S. 214, Z. 2 ff. der Satz: „Er (Jak.) setzt damit den Glauben als Kraft voraus, welche einer Entwicklung, Ausbildung, Reife und Vervollkommenung fähig ist“, und schon Z. 27 ff. lesen wir: „Allein von einer stufenartigen Entfaltung ist gar keine Rede. Es erscheint sofort das Ganze: mit den Werken wirkt der Glaube und er ist vollkommen“. Auch ganz unbeweisbare historische Vermuthungen finden sich; so heisst es S. 124: „Es waren aber zur Zeit des Briefverfassers und der ersten Leser sehr viele, welche die Taufgnade noch nicht erhalten hatten“, und ganz allgemein: „Gläubige aus der Beschneidung waren im Vergleich mit den Heidenchristen Erstlinge (Apg. 26, 23; Röm. 8, 23; 11, 16; 16, 3 etc.)“. — Ueberhaupt ist der Satz: εἰς τὸ εἶναι ἡμᾶς ἀπαρχὴν τινα τῶν αὐτοῦ κτισμάτων (1, 18) gar nicht verstanden, indem ἀπαρχὴν gedeutet wird ohne die erforderliche Berücksichtigung der dazu gehörigen Worte: τῶν αὐτοῦ κτισμάτων. In dem bisher Angeführten war noch keine Beeinflussung der Auslegung durch den römischen Sinn und Standpunkt erkennbar. Deutlich tritt derselbe aber heraus, wenn S. 213 bei der Erklärung des Satzes 2, 22: ὅτι ἡ πίστις συνέργει τοὺς ἔργους nicht blos trotz Kenntniss von Cremer's Bibl.-theol. Wörterbuch die Bedeutung verhelfen bei συνέργειν gar nicht erwähnt, sondern der Glaube in echt römischer Weise auf das Niveau von Intentionen herabgesetzt wird in der Frage: „Was nützte die vollbrachte That auch ohne reine, gute, wohlgefällige Intention, ohne die übernatürlichen heiligen Beweggründe, wie sie der Glaube lehrt“? Eben dahin gehört es, dass selbst bei der Auslegung des Satzes: καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην (2, 23) hinsichtlich der Rechtfertigung Abraham's — deren neutestamentliche Zeichnung, wie ich nebenbei bemerke, von Trenkle unerwogen bleibt — gesagt wird: „Ein Verhältniss lebendiger Gemeinschaft mit Gott schliesst aber die völlige Reinigung und Heiligung der Seele und die Rechtfertigung in sich. In solchen Verkehr und Zusammenhang tritt der gerechte und heilige Gott nicht mit Sündern, sondern mit denjenigen, welche wirklich Gerechte sind. . . . Es ist eine Beschaffenheit, vermöge welcher der Mensch seiner übernatürlichen, himmlischen Bestimmtheit nachkommt, in Gesinnung und Willen Gott ähnlich wird“ (S. 217). Ferner wird bei 5, 14 (S. 386) zwar bemerkt, dass das προσεζήσθωσαν wesentlich und wichtig sein müsse, weil es sonst nicht an erster Stelle erwähnt sein würde, aber dennoch in der partizipialen Nebenbestimmung ἀλείψαντες ἐλαίῳ das Eigenthümliche und Kennzeichnende in der Spendung des Gnadenmittels gefunden. In gloriam majorem ecclesiae Romanae wird auch in dem Paragraphen der Einleitung (§ 3) über das Verhältniss von Jakobus und Paulus mit grossem Behagen der Satz Beyschlag's angeführt, in welchem dieser die Protestanten ermahnt, auch diejenigen als wahrhaft evangelische

Brüder anzuerkennen, welche von ihrem Verhältniss zu Christo nur in der Weise des Jakobus Rechenschaft zu geben vermögen (S. 43). Möchten doch Theologen der breiten Mitte sich durch solchen römischen Beifall daran mahnen lassen, dass es gilt, die innere Einheit der Zeugnisse der Apostelgeschichte tiefer zu erfassen, als sie mit ihrer Annahme von Gegensätzen unter den apostolischen Lehrbegriffen es thun. Eine gründlichere vergleichende Erwägung von Röm. 5, 1—5 und Jak. 1, 3. 4 könnte schon da weiter führen. Jede Verleugnung des Palladiums der Reformation durch Nichtbeachtung von Gal. 1, 8 auch bei der Auslegung des Neuen Testaments gereicht der evangelischen Kirche zum Nachtheil. Nn.

Vellenga, G., *Het Geoorloofde*. Eene zedekundige Studie. Proefschrift. Ter Verkrijging van den Graad van Doctor in de Godgeleerdheid aan de Rijks-Universiteit te Utrecht. Sneek 1895, J. Campen (96 S. gr. 8).

Der seit Schleiermacher zum stehenden Thema, worüber im Ganzen eines ethischen Lehrsystems mehr oder weniger angelegentlich gehandelt zu werden pflegt, erhobenen Frage nach dem sittlich Erlaubten widmet der Verf. eine eingehende Erörterung. Die erste Hälfte derselben bildet einen historischen Bericht über die Behandlung des Gegenstandes in der moraltheologischen Literatur unseres Jahrhunderts, bis herab zum holländischen Lehrbuch von Hoekstra [*Zedenleer*, Amsterdam 1894, 2 Bde]. In der zweiten (S. 54 ff.) wird, nach vorausgesandter kritischer Auseinandersetzung mit den Vorgängern, eine präzise Begriffsformulierung vom Erlaubten, sowie eine nähere Darlegung von dessen Beziehungen zum sittlichen Urtheil, zum sittlichen Leben, sowie zum Organismus eines Systems der Sittenlehre gegeben. — Die als Specimen behufs Erlangung der Doktorwürde bei der Utrechter theologischen Fakultät vom Verf. eingereichte Schrift bethätigt eine gründliche Kenntniss der einschlägigen philosophischen und theologischen Literatur sowol der Niederlande wie Deutschlands, und verdient daher auch unsererseits beachtet zu werden. †.

Grashoff, W. (Konsistorialrat zu Meppen), *Meditationen*. Der Gang durch die Propheten des Alten Testaments zum Tische des Herrn. Zweiter Teil des Beicht- und Kommunionbüchleins. Hermannsburg 1894, Missionshandlung (VIII, 277 S. 12). 80 Pf.

Dreissig Betrachtungen über Stellen alttestamentlicher Propheten, darunter achtzehn aus Jesaia, zwei aus Jeremia, die übrigen aus Hesekiel, Daniel, Hosea etc., Meditationen in der Form der Anbetung — das ist es, was uns geboten wird. Auf Lehrhaftigkeit müssen wir gänzlich verzichten, aber in ihrer gemüthlich-erbaulichen Weise, immer auf der Höhe des Gebets, in Ausrufesätzen und Gesprächsform dahinschreitend, in dieser ihrer Einseitigkeit sind die Betrachtungen meisterhaft und für die Anregung des inneren Lebens vorzüglich geeignet. Kritik ist hier nicht am Platze, sondern nur Empfehlung, wie denn schon das Vorwort des Lesens und Bedenkens werth ist. Z—ck.

Sperber, E. (kgl. Regierungs- u. Schulrath), *Erklärung evangelischer Kirchenlieder* aus alter und neuer Zeit herausgegeben. B. Grössere, allgemeine Ausgabe. Breslau 1895, Gottwalt Sperber (280 S. gr. 8). 2. 50.

Ein sehr brauchbares Buch, welches als Erweiterung eines früheren Werkchens des Verf.s („Kurze Erklärung von 30 Kirchenliedern für den Religions- und Konfirmanden-Unterricht in der Provinz Schlesien“) ausgeht und die weiteste Verbreitung verdient. Es sind 60 Kirchenlieder erklärt, deren Texte soviel als möglich in ihrer ursprünglichen Fassung gegeben sind. Das Werk zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen, und ist in dem ersteren als besonders werthvoll die Uebersicht über die Geschichte des Kirchenliedes hervorzuheben, die aus bewährten Quellen geschöpft ist. Der vierte Abschnitt des theoretischen Theiles gibt eine instruktive Anleitung zur Behandlung des Kirchenliedes, wobei es dem Verf. nicht um katechetische Zergliederung des Stoffes, sondern um eine solche Erklärung des Inhaltes zu thun ist, die zur Erbauung dient. „Lass das Lied zu den Kindern reden und Sorge nur, dass es in einer den Kindern verständlichen Weise geschieht“, ist des Verf.s Maxime. Auch auf richtiges Lesen und Uebung im guten Vortrag des Liedes wird gedrungen. Im praktischen Theile werden jedem zu erklärenden Liede kürzere oder längere Nachrichten aus dem Leben des Dichters vorausgeschickt, dann wird die biblische oder geschichtliche Grundlage des Liedes aufgezeigt, daran schliesst sich die stropfenweise Erklärung, und eine kurze Uebersicht resumirt noch einmal den ganzen Inhalt. Die Erklärungen sind kurz und bündig gefasst. Die Einschaltung von Mittheilungen über gesegnete Wirkungen eines Liedes wird dem Lehrer überlassen mit der berechtigten Mahnung, hierbei vorsichtig zu sein und nur solche Erzählungen zu wählen, die das Gepräge der Wahrheit tragen, und wird hierfür auf die einschlägige Literatur (Halbthaus, Koch, Heinrich) verwiesen. Ein Vertheilungsplan für den

Unterricht, Strophenregister, alphabetisches Verzeichniss der Lieder mit Angabe des Dichters und ein Verzeichniss der Liederdichter selbst vervollständigen das Buch, das als eine wohlgelungene, gründliche Arbeit zu bezeichnen und zum Gebrauche zu empfehlen ist.

E.

Sch.

Zeitschriften.

- Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau.** Oktober und November: W. Nehring, Gnesener Predigten.
- Beweis, Der, des Glaubens.** Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. XVII. Bd., der ganzen Reihe XXXII. Bd., Jahrg. 1896: F. Pfeiffer, Voraussetzungen der Wellhausenschen Theorie. Gottl. Sylvester, Teleologie oder Planmässigkeit in der Weltschöpfung. Zöckler, Lex Mosaisca.
- „Dienet einander.“** Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. IV. Jahrg., 4. Heft, 1895/96: V. Fr. Oehler, Predigt zum Epiphaniensfest über Offenb. 7, 9. 10. Lindenbein, Predigt bei der Jahresfeier eines Missions-Frauenvereins über Mark. 14, 3—9. Friedrich, Predigt zum 18. Januar 1896 über 1 Tim. 1, 17. Rocholl, Predigt zu Kaisersgeburtstag über Psalm 101, 6. Mahlmann, Predigt am Sonntag Invocavit über Joh. 1, 29. 37. Algenstedt, Traureden über Matth. 7, 24—27. Zippel, Grabrede über Jes. 60, 1. Gunzenhäuser, Beichtrede über Ev. Matth. 3, 8. Jacoby, Homiletische Meditationen über das Evangelium des Markus IV. Seifert, Dispositionen zu den evangelischen Perikopen nach Thomasius.
- Katholik, Der.** Zeitschrift f. katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. 76. Jahrg. I. 3. Folge. XIII. Bd., Januar: Pruner, Dr. Albert Stöckl. Adolph Franz, Die kirchlichen Bruderschaften und die protestantische Polemik. Fr. Schneider, Theologisches zu Raffael. Wie lange wird sich die Kirche der neuen Freiheit noch zu erfreuen haben? Leander Helmling, O. S. B., Die heil. Martyrer Cyriacus und Quiriacus. A. Zimmermann, S. J., Ein irischer Richter über Irland.
- Kunstblatt, Christliches,** f. Kirche, Schule und Haus. XXXVIII. Jahrg., Nr. 1, Januar 1896: Die Christusstatue an der Fassade der Lutherkirche in Berlin. Mit Abbildung. Dopffel, Eine Umschau in der altchristlichen Kunst. (V. Schultze, Archäologie d. a. chr. K.) Die Gnadenkirche in Berlin. Mit Abbildung. O. Mothes, Noch einmal eine dringende Bitte in Sachen unseres Kirchbaues angesichts des fin du siècle.
- Mittheilungen der schles. Gesellschaft für Volkskunde.** Heft 2, Nr. 4, 1895/96: F. Vogt, Die Festtage im Glauben und Brauch des schlesischen Volkes. 11) Weihnachtszeit.
- Monatsschrift, Allgemeine konservative, für das christliche Deutschland.** Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 53. Jahrg., Januar 1896: N., Vorurtheile. Neujahrsbetrachtungen. Annie Swan, John Maitland. Eine Familiengeschichte. Uebersetzt von Elise Eckert. A. Potapenko, Aus dem Leben der russischen Geistlichkeit. Deutsch von Hans Nonne. Wilhelm Berdrow, Die Eisenbahnen in Afrika. Otto Kraus, Henrik Ibsen. Julius Pentzlin, „Trilby“ — ein Zeichen der Zeit.
- Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums.** 40. Jahrg., N. F. IV. Jahrg., Januar 1896: Jacob Bassfreund, Das Fragmenten-Targum zum Pentateuch, sein Ursprung und Charakter und sein Verhältniss zu den anderen pentateuchischen Targumim (Forts.). H. Brody, Aus dem Divän des Abü Härün Moses Ibn Esra (Forts.). Simon Eppenstein, Studien über Joseph Kimchi. Frankl Grün, Die Gemeindeverfassung von Kremsier.
- Monatsschrift, Kirchlische.** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 15. Jahrg., IV. Heft, 1896: K. Hobohm, Neujahrswort. Reinhold Hoffmann, Das geistliche Amt und die moderne Schriftkritik. Senckel, Mitarbeit des Geistlichen an der Volksschule, insbesondere an der ländlichen Fortbildungsschule.
- Rendicenti della R. Accademia dei Lincei.** IV, 9—10: Teza, La biblia spagnola del MDLIII. Conti Rossini, Apunti ed osservazioni sopra i re Zague. Covotti, La cosmogonia Plotiniana e l'interpretazione panteisto-dinamica dello Zeller.
- Review, Presbyterian and Reformed.** Vol. VII, No. 25, January 1896: Dunlop Moore, The beginning of the New Testament canon. Abel H. Huizinga, Recent phases of christian apologetics. D. W. Fisher, Naturalism. John A. Davis, Beginning of the American presbyterian church. Henry Collin Minton, The place of reason in theology. Lewis Bayles Paton, The holiness-code and Ezekiel.
- Revue de l'art chrétien.** VI, 3: L. de Farcy, Chape de Guillaume Fillastre, au Musée de la Halle aux Draps, à Tournai. Eug. Müntz, Rogier van der Weyden à Milan et à Florence. Ses portraits des Sforza et des Médicis. Avec des Notes sur les artistes flamands ou allemands ayant travaillé en Italie au XVe siècle. Mgr. X. de Barbier, La Monstrance eucharistique de Mirebeau (Vienne). Mélanges: Gaëtan Cuillot, La Renaissance artistique, sa définition, sa véritable cause. Époque de ses débuts. Henri Chabeuf, La vitrail de Turcey (Côte d'Or). Rob. Guerlin, Note sur quelques broderies exécutées par les religieuses Ursulines d'Amiens. Léon Germain, La cloche d'Ueberstorf (Suisse, 1739 ou 1740). Gerspach, La statue de Boniface VIII. au dôme de Florence.
- Revue thomiste.** Nr. 5, novembre: H. Guillermin, Saint-Thomas et le prédeterminisme (suite et fin). Th. Coconnier, Procès de
- Phyptonisme (suite). A. Cardeil, L'évolutionisme et les principes de saint Thomas. M.-B. Schwalm, La propriété d'après la philosophie de saint Thomas (suite). Bulletin d'histoire: Dr. J.-P. Kirsch, L'université de Paris au moyen-âge.
- Science catholique.** Nr. 12, 15. novembre: C. Douais, La divinité de Jésus-Christ et les évangiles. Dr. Bourdais, Le déluge proto-historique au point de vue scientifique. J. Fontaine, Le monothéisme judaïque et l'hellénisme. E. Barbier, Principes constitutifs de la théologie chrétienne. J. Babakan, Le mariage chaldéen à Ourmiah (Perse).
- Siona.** Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. XXI. Jahrg., Nr. 1, Januar 1896: F. W. Lüpke, Bedeutung und Ausbau der kirchlichen Vesper. J. G. Herzog, Wenn Christus seine Kirche schützt. M. Herold, † D. Joh. Zahn's Bibliothek. Gedanken und Bemerkungen. Aus dem Breviarium für das Epiphaniensfest. Musikbeigaben.
- Zeitschrift für Assyriologie.** X, 2—3, Oktober: M. Hartmann, Jamanijat. J. H. Mordtmann, Zu Glaser 830. L. Nix, Zur Erklärung der semitischen Verbalformen. Fr. V. Scheil, Fragments de syllabaires assyriens. M. Jastrow jr., Illabi'di and the supposed Jaubi'di. C. Conti Rossini, Sulla versione e sulla revisione delle sacre scritture in Etiopico. Sprechsaal: Mittheilungen der Herren Jensen, Oppert, W. Max Müller, Weissbach, Lehmann und Craig.
- Zeitschrift f. katholische Theologie.** 1896. 1. Quartalheft: E. Lingens, Die kirchliche Ueberlieferungslehre über den Beweggrund verdienstlicher Werke. N. Paulus, Konrad Köllin, ein Theologe des 16. Jahrh. H. Noldin, Die Briefe des hl. Alphons v. Liguori und dessen Moralsystem. H. Grisar, Der mamertinische Kerker und die römischen Traditionen vom Gefängnisse und den Ketten Petri.

Verschiedenes. Erdmann, O., Pastor in Graudenz, Bedeutung der christlichen Lehre von der Gottheit Christi für das christliche Leben. Gütersloh 1895, C. Bertelsmann (27 S. gr. 8). 40 Pf. Nur wenn Jesus der wahrhaftige Sohn Gottes im biblischen Sinne ist, haben wir an ihm den wahren, ewigen Propheten, Hohenpriester und König, dessen Wort die gewisse Wahrheit, dessen Tod die Sühne für unsere Sünden, dessen Leben und Herrschen in Ewigkeit die Burgschaft unserer Verherrlichung und der Zukunft der Kirche ist, während die negative Theologie der Neuzeit seit Schleiermacher die Glaubensgewissheit zerstört und den Glaubensinhalt auf ein ungenügendes Minimum reduziert. Das ist der Inhalt dieser lesenswerthen Abhandlung. — Moody, D. L. aus Chicago, Zwölf Reden. Nach der autorisirten englischen Ausgabe. 4. Aufl. Basel, Jaeger u. Kober (XIV, 295 S. 16). 1. 20. Derselbe, Der Himmel und das ewige Leben hier und dort. Aus der H. Schrift geschöpft. Frei aus dem Englischen übertragen vom Verfasser der Lyra Passionis. Offenb. 21. 23. 3. Aufl. Ebd., (VIII, 166 S. 16). 80 Pf. Zwei kleine Büchlein in deutscher Uebersetzung. Nicht eingehende Erklärung des biblischen Textes, oder logische Durchführung biblischer Wahrheiten nach Art unserer Predigten, wol aber treffende Gedanken aus dem Zentrum der christlichen Wahrheit, aufs reichste illustriert durch Gleichnisse und Beispiele aus der biblischen Geschichte, wie aus dem Leben — das finden wir in diesen Schriften des bekannten methodistischen Laienpredigers. Man liest sie mit Genuss und Segen und kann fast immer von Herzen zustimmen. Moody's Weise lässt sich bei uns nicht nachmachen, aber es lässt sich viel daraus lernen.

Personalien.

Der ausserordentliche Professor der Theologie Lic. theol. Wilhelm Lüttgert in Greifswald hat einen Ruf nach Basel als Ordinarius an Stelle des nach Leipzig berufenen Prof. Kirn erhalten.

Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniss der uns seit letzter Nummer zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittiren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

Die Redaktion.

Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1896. Leipzig, H. G. Wallmann. — Kirchengeschichte Deutschlands von Dr. Albert Hauck. III. Theil. 2. Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs. — Christenthum und Naturwissenschaft. Apologetischer Vortrag von Dr. G. Riehm. Ebenda. — Weltgeschichte. Ein Handbuch für das deutsche Volk von Dr. Wilhelm Martens. Hannover, Manz & Lange. — Grosse illustrierte Haus- und Familienbibel oder die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Durchgesehen im Auftrag der deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz. Mit erklärenden Anmerkungen von Paul Langbein, Pfarrer in Dettingen a. E. und anderen evang. Geistlichen, und mit den besten bildlichen Darstellungen der bedeutendsten Meister. 1. u. 2. Heft. Reutlingen, Ensslin & Laiblin. — Grundzüge einer Sozialpädagogik und Sozialpolitik, von Prof. Dr. Karl Fischer. Anhang, Kulturentwicklung und Erziehungsaufgaben. Ein Epilog als Prolog. Eisenach, M. Wilkens.